

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer 046/2021	
Anfrage			
Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	☒	
Paas, Stephan	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Jugendhilfeausschuss	3.a	18.02.2021

Anfrage der Fraktion Die Linke vom 26.01.2021
 hier: Situation in der Jugendhilfe

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

Verwaltungserläuterung:

Auf die einzelnen Punkte der o.a. Anfrage kann wie folgt Stellung genommen werden:

1. Wie hoch ist der aktuelle Überstundenstand in der Jugendhilfe? Welche Gründe liegen vor?

Mit Stand vom 31.01.2021 belaufen sich die Überstunden der Mitarbeiter*innen aus den Abteilungen 4.2.3 (Jugendhilfe), 4.2.4 (Frühe Hilfen) und 4.2.6 (Wirtschaftliche Jugendhilfe) auf insgesamt 780 Stunden. Dies resultiert primär aus Vakanzen, siehe hierzu auch die Erläuterung zu Frage 2.

2. Gibt es Bearbeitungsrückstände (insbesondere in den Bereichen Jugendhilfeplanung, Mitwirken in familiengerichtlichen Verfahren, Beratungsgespräche, Hilfen zur Erziehung, Unterhaltsvorschuss, Jugendhilfe im Strafverfahren).

Zur aktuellen Situation/Personalstand in Bereich der **Jugendhilfe** (Sozialarbeit im Kommunalen Sozialdienst) wurde bereits in den letzten beiden Jugendhilfeausschüssen auf Nachfrage detailliert Stellung genommen. Generell gilt die personelle Lage nach wie vor als angespannt.

Zum aktuellen Datum sind zwei Stellen vakant, wobei sich eine im Besetzungs- und die andere im Ausschreibungsverfahren befindet. Zwei Mitarbeiter*innen sind arbeitsunfähig.

Die Arbeiten erfolgen aufgrund dieser und der Pandemielage priorisiert. Der Kinderschutz funktioniert ohne Einschränkungen nach den obligatorischen Richtlinien, also nach individueller standardisierter/ dokumentierter Gefahreneinschätzung bei Bedarf unverzüglich und unter dem 4-Augen-Prinzip als Hausbesuch. Mitwirkungen bei familiengerichtlichen Verfahren unterliegen ebenfalls der gehobenen Priorität.

Die Hilfen zur Erziehung werden kontinuierlich bearbeitet, allerdings wird wo möglich auf persönliche Kontakte verzichtet und alternative Medien genutzt. Zum Teil erfolgt die Bearbeitung in Vertretung und mit verlängerten Überprüfungs-/Befristungszeiträumen und in reduziertem Umfang.

Die Organisation von Beratungsgesprächen erfolgt nach Bedarfslage und Notwendigkeit im Austausch mit den Bürger*innen. Ggf. sind längere Fristen die Folge der aktuellen Situation.

Die Qualitätsentwicklung und das Finanzcontrolling können bei der Fokussierung aller vorhandenen Kapazitäten zur Erfüllung der Garantenstellung des Jugendamtes leider zurzeit nicht ausreichend Rechnung getragen werden.

Bei der **Jugendhilfe im Strafverfahren** und **Unterhaltsvorschuss** gibt es keine Einschränkungen für die Antragsberechtigten, die über die „normalen“ Service-Einschränkungen der aktuellen Zeit hinausgehen.

Die Position der **Jugendhilfeplanung** ist ab dem 18.01.2021 nach internem Wechsel der bisherigen Stelleninhaberin vakant. Das Bewertungs- und anschließend Ausschreibungsverfahren ist anhängig.

3. Kommt es im Rahmen der Corona-Pandemie vermehrt zu Kindeswohl spezifischen Problemen? Wie viele Fälle von Kindeswohlgefährdung liegen in Jahr 2020 vor und aus welchen Gründen? Wie schnell wird den Hinweisen nachgegangen und wie geschieht dies?

Im Jahr 2020 wurden 80 Kinderschutzfälle durch das Jugendamt Mettmann, Abteilung Jugendhilfe bearbeitet. Daraus resultierten 26 stationäre Inobhutnahmen in einer geeigneten Jugendhilfeeinrichtung.

In der Summe der Summe der Kinderschutzfälle gab es somit in 2020 keine relevanten Abweichungen. Es kann aber für Dezember 2020 und Januar 2021 berichtet werden, dass sich vermehrt Schulen und KITAS an den KSD wenden. Hierbei geht es oftmals um Kommunikationsabbrüche zu den Eltern der jeweiligen Schüler und KITA-Kinder sowie Versäumnisse der Schulpflicht.

Die Gründe für das Tätigwerden des Jugendamtes im Rahmen eines Kinderschutzfalls und ggf. vorläufigen Schutzmaßnahme sind höchst individuell und in der Abschätzung des Gefährdungspotentials u.a. stark abhängig vom Alter des Kindes.

Sind es bei jungen Kindern vorrangig erhebliche Defizite bei der Betreuungs- und Versorgungssituation des Kindes, häusliche Gewalt der Eltern, durch psychische Krankheit und Suchtmittelkonsum indizierte Erziehungsunfähigkeit der Erziehungsberechtigten sowie psychischer, körperlicher und sexueller Missbrauch, so treten bei (älteren) Jugendlichen vermehrt Fremd- und Selbstgefährdendes Verhalten auf, unbegleitete Einreise, Abgängigkeit aus stationärer Einrichtung und elterlicher Wohnung sowie die „Selbstmeldung“ nach eskalierten häuslichen Konflikten, auf.

Kinderschutzfälle werden stets gemäß einer speziellen Gefahreneinschätzung bearbeitet. D.h. anhand einer Erstdokumentation bei Falleingang wird mit der Abteilungsleitung unverzüglich das weitere Vorgehen abgesprochen. In der Folge erfolgt eine Kontaktaufnahme, vorrangig im Rahmen eines Hausbesuchs durch zwei Mitarbeiter*innen im 4-Augenprinzip am selben Tag. Anlassbezogen kann eine Kontaktaufnahme z.B. auch in der Schule und KiTa, beim Kinderarzt oder in einer Klinik erfolgen. In der Regel erfolgt dies am selben Tag. Abhängig von akuten

Gefährdungspotential und Hilfsbedarf erfolgt im Idealfall eine anschließende Beratung in einem multidisziplinären Team und eine Unterbreitung eines geeigneten Hilfsangebotes.

Krisenhafte Fallverläufe können allerdings auch eine unverzügliche Inobhutnahme mit familienexterner Unterbringung, bei sofortiger Anrufung des Familiengerichts bis hin zum Amtshilfeersuchen der Polizei, zur Vollziehung einer solchen Maßnahme gegen den Willen der Eltern notwendig machen.

Für eine vertiefte Recherche mit dieser Thematik steht aktuell eine neue 84-seitige Broschüre mit dem Titel „Gelingensfaktoren bei der Wahrnehmung des Schutzauftrags gemäß § 8a SGB VIII - Empfehlung für Jugendämter“ der Landesjugendämter Rheinland und Westfalen zur Verfügung, an der sich das örtliche Jugendamt in der Praxis orientiert.

Leider kann noch kein entsprechender Link zum Download veröffentlicht werden, da z.Z. nur eine Vorabveröffentlichung auf der Homepage der Landesjugendämter zur Verfügung steht.

Druckexemplare der hier bereits vorliegenden Version werden für Interessierte auf Wunsch zum JHA verfügbar sein.

4. Wie läuft der Babybegrüßungsdienst im Rahmen der Corona-Pandemie? Werden Eltern persönlich besucht oder gibt es Alternativen?

Nach längerer Vakanz ist die entsprechende Stelle in den Frühen Hilfen, Babybegrüßungsdienst seit dem 02.01.2021 wieder besetzt.

Wegen der Corona-Pandemie finden aktuell im Regelfall keine Hausbesuche statt. Alle Familien, in denen 2021 ein Baby geboren wurde/wird, werden mit der Option angeschrieben, bei Bedarf und Interesse das Familienbegleitbuch und das Babybegrüßungspaket im Rathaus abzuholen. Auf Wunsch werden von der Mitarbeiterin weitere Informationen und Unterstützungsangebote vorgestellt.

Weiterhin wird im Anschreiben um Rückmeldung und individuelle Kontaktaufnahme gebeten, um bei Bedarf eine individuelle Lösung zu finden. Alternative Kontaktmöglichkeiten sind Telefonate, Videokonferenzen bis hin zu anderen kreativen Lösungen (gemeinsame Spaziergänge etc.) und im begründeten Ausnahmefall auch Hausbesuche.

Des Weiteren werden alle Eltern, die im Jahr 2020 Nachwuchs bekommen haben, nach und nach angeschrieben. Sie werden eingeladen, sich bei Interesse an dem Babybegrüßungspaket zu melden, um einen Termin im Rathaus zu vereinbaren oder sich bei Bedarf an die Mitarbeiterin zu wenden, wenn Fragen zu (Unterstützungs-) Angeboten für Familien mit Babys und Kleinkindern aufkommen.

Die Vermittlung von Familienhebamme und Kinderkrankenschwester im Rahmen der Frühen Hilfen in Delegation durch SKFM und Caritas findet nach wie vor statt. Ebenso der regelmäßige Fachaustausch der beteiligten Kolleginnen.

Gez. Sucic